



Allgemeine Informationen

Identität des Versicherers (Name, ladungsfähige Anschrift, Telefon, Telefax):

HanseMerkur Reiseversicherung AG (Rechtsform: Aktiengesellschaft)
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der HanseMerkur Reiseversicherung AG:

Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Dr. Andreas Gent, Eric Bussert, Holger Ehse, Raik Mildner

Eintragung im Handelsregister:

Amtsgericht Hamburg HRB 19768

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (www.bafin.de) Hauptgeschäftstätigkeit der HanseMerkur Reiseversicherung AG, im folgenden „HanseMerkur“ genannt:
Die HanseMerkur betreibt die Reiseversicherung.

Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Klagen gegen die HanseMerkur können erhoben werden in Hamburg oder an dem Ort, wo der Agent (Vermittler) zur Zeit der Vermittlung des Versicherungsvertrages seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer gewerblichen Niederlassung seinen Wohnsitz hatte (§ 48 VVG).

Außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsverfahren:

Beschwerden gegen die HanseMerkur können erhoben werden bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe oben) oder bei dem Versicherungsombudsmann e.V., Kronenstraße 13, 10117 Berlin (www.versicherungsombudsmann.de), bzw., wenn es um die Reisekrankenversicherung geht, bei dem Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Leipziger Straße 104, 10117 Berlin (www.pkvombudsmann.de)

Bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (siehe oben) wurde ferner eine Schlichtungsstelle für die Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten bei Fernabsatzverträgen über Versicherungen eingerichtet. Die Schlichtung wird auf den Ombudsmann übertragen.

Wesentliche Merkmale der Versicherung:

Die HanseMerkur betreibt auf Reisen bezogene Schaden- und Unfallversicherungen.



Gesamtpreis und Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung:

Der Umfang des Versicherungsschutzes und die dafür zu entrichtende Prämie wird vom Versicherungsnehmer anhand der Vorgaben der HanseMerkur in diesem Druckstück bestimmt. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vom Versicherungsnehmer bezeichneten Zeitpunkt, nicht jedoch vor Zahlung der geschuldeten Prämie.

Vertragliche Kündigungsregeln / Mindestlaufzeit des Vertrages:

Ist der Vertrag (Mindestlaufzeit: ein Tag) befristet, so besteht kein Kündigungsrecht. Eine Verlängerung des Vertrages kann beantragt werden. Die Jahres-Reisekrankenversicherung mit Prolongation kann vom Versicherungsnehmer mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Mindestlaufzeit (ein Jahr) und anschließend mit der gleichen Frist zum Ablauf eines jeden Jahres gekündigt werden.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information zum Zustandekommen eines Versicherungsvertrages im Fernabsatz:

Der Vertrag kommt mit Übersendung des Versicherungsscheines und mit Zahlung der geschuldeten Prämie zustande.

Allgemeine Informationen

Widerrufsbelehrung

a) Widerrufsrecht:

Bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von mindestens einem Monat kann der Versicherungsnehmer seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit der Abgabe der Vertragserklärung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg.

b) Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird die HanseMerkur den Versicherungsvertrag aufheben und bereits entrichtete Beiträge zurückzahlen.

Ihre HanseMerkur Reiseversicherung AG April 2006